

II-633 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4361J

1991-01-31

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger, Mag. Schreiner, Mag. Haupt, Peter,
an den Bundesminister für Finanzen Scheibner, Praxmarer
betreffend die steuerliche Absetzbarkeit der Berufsaus-
bildungskosten

Durch das geltende Steuerrecht werden die Ausbildungskosten zur Erlernung eines neuen Berufes nicht mehr steuerlich berücksichtigt. Nur noch Fortbildungskosten (im erlernten Beruf) sind steuerlich absetzbar.

Diese Diskriminierung der Berufsausbildungskosten fand bereits vor der "Steuerreform" statt, gemäß § 34 Abs. 7 des alten Einkommensteuergesetzes 1972 waren diese Kosten aber immerhin noch bis zu einem Maximalbetrag von 12.000,-- S jährlich absetzbar. Die "Steuerreform" hat auch diese eingeschränkte - Absetzbarkeit der Berufsausbildungskosten abgeschafft. Damit wurde die steuerliche Benachteiligung der Ausbildung für einen neuen Beruf durch die "Steuerreform" noch verschärft, obwohl gerade die Ausbildung für einen neuen Beruf im Hinblick auf die Mobilität am Arbeitsmarkt und die Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit besonders förderungswürdig ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie sich dafür einsetzen, die steuerliche Absetzbarkeit der Berufsausbildungskosten generell und unbeschränkt zu gewähren, um zur Mobilität am Arbeitsmarkt und zur Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit beizutragen?
- 2) Wenn ja, bis wann kann mit derartigen steuerlichen Maßnahmen gerechnet werden?